
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 14

Duisburg/Essen, den 12. Juli 2016

Seite 417

Nr. 62

Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen an der Universität Duisburg-Essen

Vom 28. Juni 2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV NRW, S. 547) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen an der Universität Duisburg-Essen vom 07.10.2010 (Verkündungsblatt Jg. 8, 2010 S. 465 / Nr. 83), zuletzt geändert durch dritte Änderungsordnung vom 20.03.2014 (VBI Jg. 12, 2014 S. 39 / Nr. 11), wird wie folgt geändert:

1. Die **Inhaltsübersicht** wird wie folgt geändert:
 - a) Unter **§ 7** wird der Begriff „Studienplan“ durch den Begriff „Studienverlaufsplan“ ersetzt.
 - b) Unter **Anhang Studienpläne: Anlage 1** wird der Wortlaut „Studienplan 7-semesteriger Bachelor“ durch das Wort „Studienverlaufsplan“ ersetzt.
 - c) Unter **Anhang Studienpläne: Anlage 2** wird der Wortlaut „Studienverlaufsplan 7 Semester“ durch das Wort „Modulkatalog“ ersetzt.
 - d) Unter **Anhang Studienpläne** werden die Anlagen 3 und 4 gelöscht.
2. **§ 1 Abs. 8** wird wie folgt geändert:
 - a) Es werden die folgenden Sätze 3 und 4 neu eingefügt:

„Bei Nichtvorliegen der Bescheinigung können in der Regel keine Prüfungen für Module ab dem 4. Fachsemester belegt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.“
 - b) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu den neuen Sätzen 5 und 6.
3. **§ 2** wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2, 2. Spiegelstrich wird das Wort „Wasser“ durch das Wort „Wasserwirtschaft“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 wird nach dem Wortlaut „Zusammenhänge überblickt“ das Wort „werden“ gestrichen.
4. In **§ 6 Abs. 4 Satz 1** wird nach dem Wortlaut „im Fachstudium“ der Wortlaut „(5. bis 7. Semester)“ eingefügt.
5. **§ 7** wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Studienplan“ durch das Wort „Studienverlaufsplan“ ersetzt.
 - b) In Abs. 1 wird der Begriff „Studienplan“ durch den Wortlaut „Studienverlaufsplan sowie ein Modulkatalog“ ersetzt.
 - c) In Abs. 1 wird nach dem Wortlaut „f) die Prüfungsleistungen“ der Wortlaut „g) die Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen“ neu eingefügt.
 - d) Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Studienverlaufsplan dient dem sachgerechten Aufbau des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit. Er definiert die zu belegenden Pflichtmodule und regelt die Auswahl der Wahlpflichtmodule.“
 - e) In Abs. 3 Sätze 1, 2 und 4 wird jeweils das Wort „Studienplan“ durch das Wort „Studienverlaufsplan“ ersetzt.
6. In **§ 11** wird ein neuer Absatz 6 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„Im Rahmen eines Auslandsstudiums ist es möglich, Lehrveranstaltungen im Umfang von maximal 30 Credits zu belegen. Diese Lehrveranstaltungen dürfen nicht im Rahmen eines anderen Moduls angerechnet werden oder bereits erbracht sein. Der Veranstaltungskatalog ist mit der Mentorin bzw. dem Mentor abzustimmen. Ob ein Modul dem hiesigen Modul eines Pflichtfaches gleichwertig ist und als solches anerkannt wird oder ein Modul als Wahlfach anerkannt wird, das nicht in dem Modulkatalog nach Anlage 2 enthalten ist, beurteilt die oder der jeweilige Fachvertreter/in.“

7. **§ 12 Abs. 1** wird wie folgt geändert:
- In Satz 1 wird nach dem Wortlaut „einen Prüfungsausschuss“ der Wortlaut „für die Studiengänge im Bereich Bauingenieurwesen“ neu eingefügt.
 - Der bisherige Satz 2 wird gestrichen.
8. In **§ 16 Abs. 7** wird ein neuer Satz 2 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:
 „Falls dies unterbleibt, gilt die erste der in der Anlage für ein Modul aufgeführten Varianten.“
9. **§ 22** wird wie folgt geändert:
- Abs. 3 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:
 „Für die von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften angebotenen Module „BWL 1“ und „BWL 2“ ist eine mündliche Ergänzungsprüfung ausgeschlossen.“
 - Abs. 3 Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:
 „Auf Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses kann bei diesen Modulen eine weitere Klausurarbeit als Prüfungsleistung erbracht werden.“
 - In Abs. 4 Satz 5 wird nach dem Wort „letztmalige“ das Wort „zweite“ gestrichen.
10. **§ 23** wird wie folgt geändert:
- In Abs. 4 wird ein neuer Satz 2 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:
 „Diese Bewertung wird ebenfalls vorgenommen, wenn die oder der Studierende eine Beihilfe zur Täuschung leistet - auch, wenn dadurch nur die Leistung eines anderen Studierenden beeinflusst wird.“
 - Die bisherigen Sätze 2 bis 6 werden zu den neuen Sätzen 3 bis 7.
11. **§ 26 Abs. 4** wird wie folgt geändert:
- Satz 6 wird ersetzt durch den Wortlaut „Bei einer Prüfung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren erfolgt die Bildung der Prüfungsnote wie folgt.“
 - Es wird ein neuer Satz 7 mit dem folgenden Wortlaut gebildet:
 „Wenn die Mindestpunktzahl (relative Bestehensgrenze, soweit diese einen geringeren Wert hat, oder absolute Bestehensgrenze) erworben worden ist, lautet die Note
 1,0, wenn zusätzlich mindestens 90 Prozent
 1,3, wenn zusätzlich mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent
 1,7, wenn zusätzlich mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent
 2,0, wenn zusätzlich mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent
 2,3, wenn zusätzlich mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent
 2,7, wenn zusätzlich mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent
 3,0, wenn zusätzlich mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent
 3,3, wenn zusätzlich mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent
 3,7, wenn zusätzlich mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent
 4,0, wenn zusätzlich keine oder weniger als 10 Prozent
 der über die Mindestpunktzahl hinausgehenden möglichen Punkte erreicht worden sind.“
12. In **§ 27 Abs. 3** wird ein neuer Satz 2 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:
 „Bei der Bildung der Note der Modulprüfung werden nur die Anteile berücksichtigt, die benotet sind.“
13. In **§ 29** wird ein neuer Absatz 3 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:
 „Hat der/die Studierende nicht die Möglichkeit, sich fristgerecht in den Masterstudiengang Bauingenieurwesen einzuschreiben, kann er Zusatzprüfungen aus dem Master-Studiengang Bauingenieurwesen wählen. Dabei müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:
- der/die Studierende muss einen Antrag an den Prüfungsausschuss stellen,
 - die Bachelorarbeit der/des Studierenden muss angemeldet oder erfolgreich abgeschlossen sein,
 - der/die Studierende darf in keinem der noch zum Bachelorabschluss fehlenden Module im dritten Versuch sein,
 - der/die Studierende muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens eine Durchschnittsnote von 2,7 haben.
- Es können maximal aus 5 Modulen des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen Zusatzprüfungen beantragt werden, wenn keine Module aus dem Bachelorstudiengang mehr offen sind. Die zulässige Zahl der Zusatzprüfungen reduziert sich um die Anzahl der noch zu erbringenden Modulprüfungen im Bachelorstudiengang.
- Für die entsprechenden Zusatzprüfungen kann der/die Studierende bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin nachgemeldet werden.
- Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.“

14. § 35 wird wie folgt geändert

- a) In Abs. 1 wird der Wortlaut „erstmalig im Wintersemester 2010/2011“ gestrichen.
- b) In Abs. 2 Satz 1, 1. Halbsatz wird die Ziffernfolge „2010/2011“ ersetzt durch die Ziffernfolge „2016/2017“.
- c) In Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz wird die Jahreszahl „2014“ ersetzt durch die Jahreszahl „2020“.
- d) In Abs. 2 werden die bisherigen Buchstaben a) bis k) gestrichen und durch die neuen Buchstaben a) bis e) mit dem folgenden Wortlaut ersetzt:
 - „a) Studierende, die beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gemäß § 22 Abs. 3 der PO vom 07.10.2010 einen Antrag auf Erbringung einer weiteren Klausurleistung gestellt und bewilligt bekommen haben, dürfen diese Klausurleistung erbringen.
 - b) Sofern die Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung in einem Modul gemäß Anlage im erfolgreichen Absolvieren eines anderen Moduls besteht, entfällt diese Zulassungsvoraussetzung, sofern die Prüfung bereits in mindestens einem Versuch absolviert wurde.
 - c) Sofern eine Prüfung gemäß Anlage mehrere Module umfasst und bereits ein oder mehrere (erfolgreiche oder erfolglose) Versuche für Prüfungen zu den Modulen gemäß PO vom 07.10.2010 unternommen wurden, dürfen die betroffenen Module weiterhin in Einzelprüfungen abgeschlossen werden.
 - d) Prüfungsversuche für das Modul Technische Mechanik 1 (9 Credits), die bereits absolviert wurden, werden auf die Module Technische Mechanik 1 (6 Credits) und Technische Mechanik 3 (3 Credits) angerechnet.
 - e) Das Modul Geotechnik 2 bleibt weiterhin Wahlpflichtmodul.“
- e) Der bisherige Absatz 3 wird gestrichen.

15. Die **Anlage 1** erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.

16. Die **Anlage 2** erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.

17. Die bisherigen Anlagen 3 und 4 entfallen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 02.03.2016.

Duisburg und Essen, den 28. Juni 2016

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Dr. Rainer Ambrosy

Anlage 1 Studienverlaufsplan im Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen

Modul	1. Sem		2. Sem		3. Sem		4. Sem		5. Sem		6. Sem		7. Sem	
	CR	SWS												
Grundstudium														
Mathematik 1	9	6												
Techn. Mechanik 1	6	4												
Physik für Bauingenieure	6	4												
Baukonstruktion 1	6	4												
Mathematik 2			9	6										
Techn. Mechanik 2			9	6										
Werkstoffe 1			5	4										
Bauinformatik 1/Soft skills (E1)			8	6										
Grundl. der Techn. Mechanik 3					3	2								
Abfallwirtschaft 1 / Chemie					5	4								
Baustatik 1					6	4								
WPM E2					6	4								
Konst. Verkehrswegebau 1					5	4								
Werkstoffe 2 /Soft skills (E1)					8	6								
Baubetrieb 1							6	4						
Betonbau 1							6	4						
Baustatik 2							6	4						
Geotechnik 1							6	4						
Stahlbau 1/Holzbau 1							6	4						
Fachstudium														
Mentoring														
Baubetrieb 2									6	4				
Betonbau 2									6	4				
Stahlbau 2									6	4				
Siedlungswasserw. 1 /Chemie									6	4				
Geotechnik 2									6	4				
Wasserbau 1											5	4		
WPM											6	4		
WPM											6	4		
WPM											6	4		
WPM oder WPM E3											6	4		
WPM													6	4
WPM													6	4
WPM E3													6	4
BSc-Arbeit													12	10
Summe	27	18	31	22	33	24	30	20	30	20	29	20	30	22
	CR	SWS												

Im 3. Semester sind ein WPM, im 6. Semester vier WPM und im 7. Semester drei WPM zu wählen.

Anlage 2 Modulkatalog des Bachelor-Studiengangs Bauingenieurwesen

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
Abfall_1	Abfallwirtschaft 1 / Chemie	P	5	3			Vorlesung	2	Keine	100% Klausurarbeit, 2h
							Übung	2		
BA-Thesis	Bachelor-Thesis	P	12	7					Siehe § 21	
BauInfo_1	Bauinformatik 1	P	8	2			Vorlesung	3	keine	Klausurarbeit, 2 Std. Hausübung mit Kolloquium
							Übung	3		
BB_1	Baubetrieb 1	P	6	4			Vorlesung	2	keine	Klausurarbeit, 2h
							Übung	2		
BB_2	Baubetrieb 2	P	6	5			Vorlesung	2	keine	Klausurarbeit, 2h
							Übung	2		

Fortsetzung Anlage 2: Modulkatalog des Bachelor-Studiengangs Bauingenieurwesen

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
BauKo_1	Baukonstruktion 1	P	6	1			Vorlesung	2	keine	40% Entwurf mit Kolloquium, 60% Klausurarbeit, 2h oder 100% Klausurarbeit, 2h
							Übung	2		
BauKo_2	Baukonstruktion 2	W	6	6			Vorlesung	2	keine	Hausarbeit, ca. 30 Seiten oder Klausurarbeit, 2h
							Übung	2		
Bauph_1	Bauphysik 1	W	6	7			Vorlesung	2	keine	Klausurarbeit, 2h
							Übung	2		
Beton_1	Betonbau 1	P	6	4			Vorlesung	1,6	<u>Voraussetzung zur Teilnahme am Modul:</u> Technische Mechanik 1 und 2; Baustatik 1	Klausurarbeit, 4h, gemeinsame für die Module Betonbau 1 und 2
							Übung	2,4		
Beton_2	Betonbau 2	P	6	5			Vorlesung	1,8	<u>Voraussetzung zur Teilnahme am Modul:</u> Technische Mechanik 1 und 2; Baustatik 1	Klausurarbeit, 4h, gemeinsame für die Module Betonbau 1 und 2
							Übung	2,2		

Fortsetzung Anlage 2: Modulkatalog des Bachelor-Studiengangs Bauingenieurwesen

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
Beton_3	Betonbau 3	W	6	6			Vorlesung	2	<u>Voraussetzung zur Teilnahme am Modul:</u> Betonbau 1 und 2	Klausurarbeit, 2h
							Übung	2		
BWL_1	Betriebswirtschaftslehre 1 - Einführung in die BWL	W	6	5			Vorlesung	4	keine	Klausurarbeit, 1h
BWL_2	Betriebswirtschaftslehre 2 - Kosten- und Leistungsrechnung	W	6	6			Vorlesung	2	keine	Klausurarbeit, 1 Std.
							Übung	2		
Geo_1	Geotechnik 1 - Bodenmechanik und Konstruktionen der Geotechnik	P	6	4			Vorlesung	2	<u>Voraussetzung zur Teilnahme am Modul:</u> Technische Mechanik 1 und 2	Klausurarbeit, 1h
							Übung	1,8		
							Praktikum	0,2		
Geo_2	Geotechnik 2 - Gründungen	P	6	5			Vorlesung	2	<u>Voraussetzung zur Teilnahme am Modul:</u> Technische Mechanik 1 und 2; Baustatik 1	Klausurarbeit, 1h
							Übung	1,9		
							Praktikum	0,1		

Fortsetzung Anlage 2: Modulkatalog des Bachelor-Studiengangs Bauingenieurwesen

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
Geo_3	Geotechnik 3 - Baugruben	W	6	6			Vorlesung	2	Voraussetzung zur Teilnahme am Modul: Geotech. 1; Baustatik 1	Klausurarbeit, 1h
							Übung	1,9		
							Praktikum	0,1		
GIS	Geoinformationssysteme und Datenmanagement	W	6	4/6		-	Vorlesung	2	Keine	Hausarbeit
						-	Übung	2		
E2-EDV-Prog	E2 Berechnungsprogramme	W	6	3			Vorlesung	1	Begrenzung auf maximal 40 Teilnehmer	Klausurarbeit in schriftlicher oder elektronischer Form, 60 Minuten oder mündliche Prüfung; 30 bis 60 Minuten oder Vortrag mit Kolloquium; 30 bis 60 Minuten oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten) mit Kolloquium (30 bis 60 Min.)
							Übung	3		
E2-Informatik_2	E2 Bauinformatik 2	W	6	3			Vorlesung	1	keine	Klausurarbeit in schriftlicher oder elektronischer Form, 60 Minuten oder mündliche Prüfung; 30 bis 60 Minuten oder Vortrag mit Kolloquium; 30 bis 60 Minuten oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten) mit Kolloquium (30 bis 60 Min.)
							Übung	3		

Fortsetzung Anlage 2: Modulkatalog des Bachelor-Studiengangs Bauingenieurwesen

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
E3-LabVIEW	E3 LabVIEW in der Mess- und Automatisierungstechnik	W	6	7			Vorlesung	2	Begrenzung auf maximal 12 Teilnehmer	Klausurarbeit, 2h oder mündliche Prüfung
							Übung	2		
Mechanik_1	Technische Mechanik 1	P	6	1			Vorlesung	2	keine	2 Klausurarbeiten, jeweils 1,5h
							Übung	2		
Mechanik_2	Technische Mechanik 2	P	9	2			Vorlesung	3	keine	2 Klausurarbeiten, jeweils 1,5h
							Übung	3		
Mechanik_3	Grundlagen der Technischen Mechanik 3	P	3	3			Vorlesung	1	keine	1 Klausurarbeit, 1h
							Übung	1		

Fortsetzung Anlage 2: Modulkatalog des Bachelor-Studiengangs Bauingenieurwesen

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
Mech-EDV	Computer gestützte Berechnungen in der Technischen Mechanik	W	6	6			Übung	4	Begrenzung auf max. 20 Teilnehmer <u>Voraussetzung zur Teilnahme am Modul:</u> Techn. Mechanik 1-3	Klausurarbeit in schriftlicher oder elektronischer Form, 60 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 bis 60 Minuten oder Vortrag mit Kolloquium, 30 bis 60 Minuten oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten) mit Kolloquium (30 bis 60 Min.)
Mech_IFE	Lineare FEM	W	6	6			Vorlesung	2	<u>Voraussetzung zur Teilnahme am Modul:</u> Technische Mechanik 1 und 2; Mathematik 1 und 2	Klausurarbeit in schriftlicher oder elektronischer Form, 60 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 bis 60 Minuten oder Vortrag mit Kolloquium, 30 bis 60 Minuten oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten) mit Kolloquium (30 bis 60 Min.)
							Übung	2		
Mathe_1	Mathematik 1	P	9	1			Vorlesung	3	keine	2 Klausurarbeiten, je 1,5h, je 50%
							Übung	3		
Mathe_2	Mathematik 2	P	9	2			Vorlesung	3	keine	2 Klausurarbeiten, je 1,5h, je 50%
							Übung	3		

Fortsetzung Anlage 2: Modulkatalog des Bachelor-Studiengangs Bauingenieurwesen

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
Physik	Physik für Bauingenieure	P	6	1			Vorlesung	2	keine	Klausurarbeit, 1,5h
							Übung	2		
BA-Projekt	Projekt Thesis (BSc-Arbeit)	W	12	7						
SieWa_1	Siedlungswasserwirtschaft 1 / Chemie	P	6	5			Vorlesung	2	keine	Klausurarbeit, 2h
							Übung	2		
SieWa_2	Siedlungswasserwirtschaft 2	W	6	6			SE	4	keine	70% Hausarbeit, 20 Seiten 20% Vortrag 10% Kolloquium
Städte_1	Städtebau 1	W	6	6			Vorlesung	2	keine	20% Hausarbeit, 8 Seiten pro Gruppe 60% Entwurf (Gruppe) mit 15-minütigem Kolloquium 20% Klausurarbeit, 1h
							Übung	2		

Fortsetzung Anlage 2: Modulkatalog des Bachelor-Studiengangs Bauingenieurwesen

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
Städte_2	Städtebau 2	W	6	5/7			Vorlesung	2	keine	80% Entwurf mit zwei 15-minütigen Kolloquien 20% Klausurarbeit, 1h
							Übung	2		
Statik_1	Baustatik 1	P	6	3			Vorlesung	2	keine	Klausurarbeit, 2h
							Übung	2		
Statik_2	Baustatik 2	P	6	4			Vorlesung	2	keine	Klausurarbeit, 2h
							Übung	2		
Statik_3	Baustatik 3	W	6	6			Vorlesung	2	keine	Klausurarbeit, 2h
							Übung	2		
Statik_4	Baustatik 4 - Plattenstatik	W	6	4/6			Vorlesung	2	keine	Klausurarbeit, 2h
							Übung	2		

Fortsetzung Anlage 2: Modulkatalog des Bachelor-Studiengangs Bauingenieurwesen

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
Stahl_1	Stahlbau 1/ Holzbau 1	P	6	4			Vorlesung	2	<u>Voraussetzung zur Teilnahme am Modul:</u> Technische Mechanik 1/2, Baustatik 1	Klausurarbeit, 4h, gemeinsame für die Module Stahlbau 1 und Stahlbau 2
							Übung	2		
Stahl_2	Stahlbau 2	P	6	5			Vorlesung	2	<u>Voraussetzung zur Teilnahme am Modul:</u> Technische Mechanik 1/2, Baustatik 1	Klausurarbeit, 4h, gemeinsame für die Module Stahlbau 1 und Stahlbau 2
							Übung	2		
Stahl_3	Stahlbau 3	W	6	6			Vorlesung	2	<u>Voraussetzung zur Teilnahme am Modul:</u> Technische Mechanik 1/2, Baustatik 1	Klausurarbeit, 2h
							Übung	2		
Strasse_1	Konstruktiver Verkehrswegebau 1	P	5	3			Vorlesung	2	keine	30% 3teilige Hausarbeit, 20 Seiten, 1 A0-Plan 70% Klausurarbeit, 2h
							Übung	2		
DU-Testing	Testing of Metallic Materials	W	6	5/7			Vorlesung	2	keine	Klausurarbeit, 1,5h oder mündliche Prüfung
							Übung	1		
							Praktikum	1		

Fortsetzung Anlage 2: Modulkatalog des Bachelor-Studiengangs Bauingenieurwesen

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
E3-UWA	E3 Umweltagenda	W	6	6			Vorlesung	2	keine	33,3% Hausarbeit, 30 S. 33,3% Vortrag, 20 Min. 33,3% Klausurarbeit, 1h
							Seminar	2		
Verkehr_1	Verkehrswesen 1	W	6	5			Vorlesung	2	keine	30% Hausarbeit, 20 Seiten 70% Klausurarbeit, 1,5h
							Übung	2		
Verkehr_2	Verkehrswesen 2	W	6	6			Vorlesung	2	keine	Klausurarbeit, 2h
							Übung	2		
Wasser_1	Wasserbau 1	P	5	4/6			Vorlesung	2	keine	Klausurarbeit, 2h
							Übung	2		
Wasser_2	Wasserbau 2	W	6	7			Vorlesung	2	keine	Klausurarbeit, 2h
							Übung	2		

Fortsetzung Anlage 2: Modulkatalog des Bachelor-Studiengangs Bauingenieurwesen

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (Bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Prüfung
E2-wissA	E2 Wissenschaftliches Arbeiten (Kybernetik)	W	6	3			Vorlesung	2	keine	40% Hausarbeit, 5 Seiten 60% Hausarbeit maximal 10 Seiten mit Präsentation
							Übung	2		
WSt_1	Werkstoffe 1	P	5	2			Vorlesung	2	keine	Klausurarbeit, 1,5h
							Übung	2		
WSt_2	Werkstoffe 2 /Soft skills (E1)	P	8	3			Vorlesung	2	keine	30% Laborbericht mit Präsentation, 10 Seiten 70% Klausurarbeit, 2h
							Übung	2		
							Praktikum	1		
							Seminar	1		
WSt_3	Werkstoffe 3	W	6	5/7			Vorlesung	2	keine	Klausurarbeit, 2h oder mündliche Prüfung
							Übung	2		

